

## Bildung für alle – jetzt!



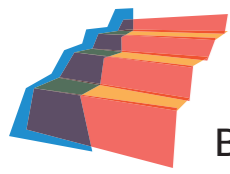
Mit unserer Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» engagieren wir uns für einen einfacheren Bildungszugang von Geflüchteten, Asylsuchenden, Abgewiesenen und Sans-Papiers.

Wir fordern in unserer Petition «Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen!», dass die fast unüberwindlichen Barrieren abgeschafft werden, denen sich diese gegenübersehen.

In den Kantonen und Regionen führen wir Veranstaltungen durch und klären vor Ort, welche strukturellen Mängel behoben werden müssen, damit geflüchtete Menschen ihre Bildungsziele verfolgen können.

Kantonal wie national regen wir parlamentarische Vorstösse für einen besseren Bildungszugang von Geflüchteten an und kämpfen dafür, dass diese mehrheitsfähig werden.

Kantonal wie national sind wir partei- und fraktionsübergreifend mit Politiker\*innen im Gespräch. Mit unserer Lobbyarbeit regen wir parlamentarische Vorstösse für einen besseren Bildungszugang von Geflüchteten an und tragen dazu bei, dass diese mehrheitsfähig werden.

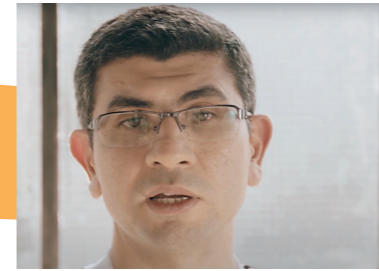


## «Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen!»

Die Integration von geflüchteten Menschen in Schule, Ausbildung und Beruf ist ungenügend. Geflüchtete, Asylsuchende, Abgewiesene und Sans-Papiers, die sich bilden und arbeiten wollen, sehen sich oft fast unüberwindlichen Barrieren gegenüber. Der Bildungszugang muss deshalb dringend vereinfacht werden.

Wir fordern von National- und Ständerat sowie vom Bundesrat und von den Kantonen:

1. Die «Integrationsagenda Schweiz» muss das Recht und den Anspruch auf Bildung für alle gewährleisten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und entsprechend dem jeweiligen Potenzial.
2. Primar- und Sekundarstufe I: Geflüchtete Kinder und ihre Familien sollen schnell in kindergerechte Wohnungen und in die Regelklassen der Volksschule integriert werden.
3. Sekundarstufe II: Junge Geflüchtete im nachobligatorischen Alter brauchen vollwertige und vollzeitliche Ausbildungen, grosszügigere Berufsvorbereitungsprogramme und Förderung und Ermutigung, bei Eignung auch für das Gymnasium.
4. Wer sich in einer Ausbildung befindet, soll diese abschliessen können, auch wenn ein negativer Asylentscheid getroffen wird.
5. Hochschulen: Der Bund, die Kantone und die Hochschulen müssen dafür sorgen, dass Geflüchtete mit guter Vorbildung beim Zugang zu Hochschulen unterstützt und mitgebrachte Diplome besser anerkannt werden.
6. Weiterbildung: In der digitalisierten Wissensgesellschaft sind Altersbegrenzungen in der Bildung unsinnig. Alle Menschen, insbesondere auch Geflüchtete, sollen Bildungsangebote auch im Erwachsenenalter in Anspruch nehmen können.



**Nusret, 40 Jahre, aus der Türkei, fast drei Jahre in der Schweiz, B-Bewilligung seit einem Jahr**

Bis zum Putschversuch 2016 war ich Staatsanwalt. Ich habe zwei Master abgeschlossen. In der Schweiz habe ich zunächst Deutsch in verschiedenen Freiwilligenkursen gelernt und das C1-Zertifikat bestanden. Als ich die B-Bewilligung erhielt, wurden mir zwei Gespräche im BIZ organisiert. Ich hatte mich vorher entschlossen, eine Ausbildung zur Sozialarbeit zu machen und liess mir die möglichen Wege aufzeigen.

Zuallererst braucht man ein Praktikum. Ich machte mich selbständig auf die Suche, schrieb zahlreiche Bewerbungen und wurde immer wieder enttäuscht. Zum ersten Mal habe ich die Türkei vermisst. Das sehe ich jetzt als eine Art geistige Flucht zurück. Vor lauter Stress bekam ich eine Gürtelrose. Inzwischen habe ich doch noch ein Praktikum für 7 Monate gefunden.

Nachher werde ich mich an einer Hochschule bewerben und ein Stipendium suchen. Meine Gemeinde sieht kein Studium vor. Irgendwie habe ich das Gefühl, es doch schaffen zu können. Ich muss die Leute überzeugen und selbst eine Finanzierung organisieren.

Mein Ziel ist klar, meine Zukunft ungewiss. Ich versuche, die bestehenden Möglichkeiten optimal zu nutzen. Als Freiwilliger arbeite ich bei VoCHabular mit und habe bei Solinetz Winterthur unterrichtet. Eine Nachbarin lobte kürzlich meine gute Integration. Das machte mich glücklich. Ich möchte mich in dieser Gesellschaft gebraucht fühlen und meinen Beitrag leisten. Wir schauen nach vorne. Meine Frau ist viel selbständiger geworden, das freut mich sehr.

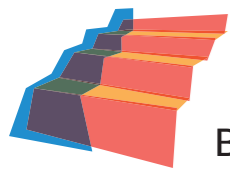
**Sara, 31 Jahre, aus Syrien, 5 Jahre in der Schweiz, F-Bewilligung**

In Syrien machte ich nach 12 Jahren Schule eine Ausbildung zur Goldschmiedin. Hier besuchte ich während 2 Jahren Freiwilligenkurse bis B1. Als ich F bekam, absolvierte ich einen Einführungskurs bei Heks für die Arbeit mit alten Menschen. Nachdem ich ein Jahr lang freiwillig als Servicemitarbeiterin in einem Altersheim gearbeitet hatte, teilte ich meiner Sozialberatung meinen Wunsch mit, eine Ausbildung als Pflegefachperson zu machen. Mein Berater trug mein Vorhaben mit, sah aber auch Probleme. Meine drei Kinder waren ja noch klein. Und für meinen Mann war das Leben in Syrien so belastend gewesen, dass er hier krank wurde. Er braucht immer noch Medikamente und wir warten auf einen Therapieplatz für ihn. Er («mein Berater» oder «mein Mann»?) sicherte mir seine Unterstützung sofort zu.

Im Internet fand ich eine Ausbildung beim SRK. 70% der Kosten wurden von der Stiftung Chance, der Rest von der Stadt übernommen. Eigentlich braucht man dazu ein B2-Zertifikat. Ein weiterer Deutschkurs wurde mir aber nicht bezahlt. Nach einem Aufnahmetest wurde ich trotzdem angenommen. Vor einem halben Jahr habe ich die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Er war eine harte Zeit, da ich mit meinen knappen Deutschkenntnissen viele Begriffe nachschauen musste. Mein Mann hat mich sehr unterstützt und mir immer Mut gemacht. Das war mir ganz wichtig. Inzwischen darf ich einen B2-Kurs besuchen und werde die Prüfung machen.

Ich möchte Fachfrau Gesundheit werden und suche nach einem Modell, das mir ermöglicht, gleichzeitig zu arbeiten und die Schule zu besuchen. Meine Kinder machen mir grosse Freude, es geht ihnen gut. Mit meiner Arbeit möchte ich für meine Familie aufkommen können, soweit immer das möglich ist. Wir sind dankbar für die grosse Unterstützung, die wir hier erfahren.





## Redebeitrag Sandra Locher Benguerel

SP Nationalrätin Graubünden (es gilt das gesprochene Wort)

Stimadas dunnas e preziads signurs

**Ich spreche zu folgender Forderung der Petition «Bildung für alle- jetzt»:  
Primar- und Sekundarstufe I: Geflüchtete Kinder und ihre Familien sollen  
schnell in kindergerechte Wohnungen und in die Regelklassen der Volksschule  
integriert werden.**

### Mein Bezug zur Forderung der Petition

Als Pädagogin und langjährige Bildungspolitikerin im Kanton Graubünden, habe ich einen sehr engen Praxisbezug zum Thema. Ich engagierte mich auf kantonaler Ebene während vielen Jahren für das Recht auf gleichwertige Bildung von geflüchteten Kindern. Die Fortsetzung meines Engagements auf Bundesebene ist für mich eine logische Folge. Dies immer mit dem Fokus darauf, dass gemäss UNO Kinderrechtskonvention und Bundesverfassung das Grundrecht auf Bildung uneingeschränkt umgesetzt werden muss. Leider ist dies heute noch nicht immer der Fall, deshalb steht die Schweiz in der Pflicht und deshalb braucht es die Petition dringend. Seit Lancierung der Petition «Bildung für alle-jetzt» bin ich verantwortlich für die Koordination der Kampagne im nationalen Parlament.

Fünf Punkte, weshalb die gleichwertige Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Volksschulalter unabdingbar ist:

#### 1. Grundrecht auf Bildung für alle

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung ist eine elementare Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Heute ist der Zugang zu Bildung insbesondere bei Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen oder Personen ohne Bleiberecht rechtlich und praktisch erschwert. Für geflüchtete Kinder und Jugendlichen legt Bildung das zentrale Fundament für ihre Lebenslaufbahn. Der freie Zugang zu Bildung, das Recht auf Gleichbehandlung sowie kulturelle und soziale Teilhabe entsprechen grundlegenden UNO-Kinderrechten. Gemäss Bundesverfassung und Kinderrechtskonvention haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die obligatorische Schule zu besuchen. Abweichende Regelungen für Kinder von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sind beim Grundrecht auf Bildung nicht zulässig.

#### 2. Die Zeit ist reif

Nach der langsamen Öffnung und den guten Erfahrungen hin zu mehr Einschulungen in die Regelschule ist der logische nächste Schritt, ohne Wenn

und Aber zu anerkennen, dass für alle Kinder, die in Asylzentren wohnen, grundsätzlich nach einem Jahr Heimschule ein Übertritt in die Regelschule die Regel sein soll, da dies dem Kindeswohl am besten entspricht. Denn zahlreichen Studie belegen dies regelmässig (siehe Fachbericht Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht «Zugang zu Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht, Tobias Heiniger, 2021»).

#### 3. So rasch als möglich Integration in Regelklasse

Für das sorgfältige Ankommen und den Spracherwerb kann der Start in einer Schule in einer Kollektivunterkunft sinnvoll sein. In Bezug auf einen raschen Übertritt in die Regelschule zeigen sich jedoch strukturelle Mängel dort, wo Kinder und Jugendliche zu lange separativ beschult werden. Expertisen und wissenschaftliche Erkenntnisse bezeichnen den Aufenthalt in segregativen Klassen nur als befristete Übergangslösungen als sinnvoll. Langzeitiger Unterricht in separierten Klassen schränkt die Lernmöglichkeiten und die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ein. Laut vielen Studien ist die Integration für den Spracherwerb zentral, den Kinder lernen von ihrem Umfeld. Je früher geflüchtete Kinder und Jugendliche in die Regelstrukturen integriert werden, desto besser ist es für ihre Entwicklung (hier oder wieder im Herkunftsland).

Zu lange Separation steht im Widerspruch zur bestmöglichen Bildungsförderung und zu kinderrechtlichen Vorgaben. Integration oder Teilintegration in die Regelschule sollten daher nach dem Erlangen der Grundkompetenzen so rasch als möglich erfolgen.

#### 4. Schule für alle

Die Volksschule ist die Schule für alle. Alle werden aufgenommen und gefördert, z.B. auch neu zugezogene Fremdsprachige und Kinder mit besonderen (sonderpädagogischen) Bedürfnissen; es gibt kein Draussenhalten von Kindern, bis Aufnahme-kriterien erfüllt sind. Dieses Prinzip sollte auch für Kinder aus den Asylzentren gelten.

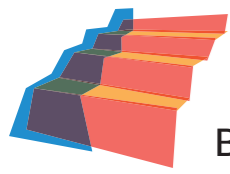
### Shewit, 21-jährige, 2015 in die Schweiz gekommen, negativer Asylentscheid 2019

«Ich hatte wirklich viele Ideen, was ich hier machen wollte. Zunächst wollte ich im Gesundheitsbereich arbeiten. Dann dachte ich, dass Zahnarztshelferin etwas ist, das mich auch interessiert. Dann habe ich auch in einem Friseursalon gearbeitet, wo ich ein zweiwöchiges Praktikum gemacht habe, oder in der Gastronomie, wie ich es im Sudan gemacht habe. Das waren Dinge, die ich wirklich machen wollte, aber... vielleicht in einem anderen Leben.»



### Ali Reza, 21-jährig aus Afghanistan 2016 in die Schweiz gekommen

«Da ich ein weisses Papier (Identifikationspapier für Abgewiesene) habe, muss ich mich an das kantonale Amt für Bevölkerung und Migranten wenden. Wenn sie es annehmen, darf ich eine duale Ausbildung machen. Ansonsten gibt es leider alle möglichen Schwierigkeiten. Ich kann nichts tun, ich bin auf Nothilfe angewiesen. Aber das will ich nicht. Ich möchte arbeiten und Geld verdienen. Ich will Steuern zahlen und alles, wie jeder andere auch. Ich möchte... normal sein.»



## Bildung für alle – jetzt!

### 5. Ausreichende Unterstützung und Begleitung

Klar ist, dass es für eine erfolgreiche Integration von geflüchteten Kindern ausreichend zusätzliche Unterstützung und Ressourcen für Lehrpersonen und Schulleitungen braucht.

#### Hinweise auf persönliche Vorstösse zur Petition:

Grosser Rat Kanton Graubünden:

Auftrag Locher Benguerel Überarbeitung Konzept für Schulen und Kollektivunterkünften (Dez.2019) <https://www.gr.ch/DE/institutionen/parlament/PV/Seiten/20190830LocherBenguerel15.aspx>

Nationalrat:

21.3105 Interpellation Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Bundesasylzentren (Frühlings-session 2021)

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213105>

Interpellation Gleichberechtigter Zugang zur Schule für Kinder und Jugendliche aus Bundesasylzentren (wird am 22.9.2021 eingereicht; Link folgt)

Chur/Bern, September 2021, Sandra Locher Benguerel

## Bildung für alle – jetzt!

*Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin VPOD und Nationalrätin GRÜNE*

Das Recht auf Bildung inkl. Berufsbildung ist ein Menschenrecht und muss allen Menschen, egal mit welchem Alter, Aufenthaltsstatus und Wohnort, zur Verfügung stehen. Die Schweiz hat die Menschenrechtskonvention ratifiziert und ist damit in der Pflicht, wirklich allen Menschen das Recht auf Bildung zu gewährleisten.

Sowohl auf der Ebene der Volksschule, speziell aber bei der Berufs-, Hochschul- und Weiterbildung besteht dringender Handlungsbedarf.

Auslöser dieser Kampagne war nicht zuletzt das Engagement von VPOD-Lehrpersonen, die sich mit ehrenamtlichem Unterricht für Geflüchtete einsetzen. Es offenbarte, dass es viel zu wenig Angebote gibt und der Staat seine Pflichten (Recht auf Bildung) auf Freiwillige verschiebt, die nichts oder wenig kosten!

Seit über 10 Jahren strebt die Schweiz bildungspolitisch das Ziel an, dass immerhin 95% der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr einen Abschluss auf Sekundarstufe II (nachobligatorische Bildung) vollenden. Für den VPOD ist aber klar, das anvisierte Ziel muss 100% sein, denn gemäss der von der Schweiz ratifizierten Kinderrechtskonvention haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf eine Berufsausbildung.

Bei hier geborenen Schweizer\*innen ist das bundesrätliche Ziel mit 94,2 % beinahe erreicht (vgl. BFS, November 2018). Bei im Ausland geborenen Migrant\*innen liegt die Quote leider nur noch bei

75,4%. Im Asylbereich, insbesondere bei spät eingereisten jugendlichen Asylsuchenden, die wegen der Flucht den Schulabschluss oft verpasst haben, dürfte der Anteil noch wesentlich tiefer sein (genaue Daten fehlen). 40% der spät zugewanderten Personen von 16 – 24 Jahren haben keinen Abschluss auf Sekundarstufe II und sind weder in Ausbildung noch erwerbstätig (vgl. Studie BASS, 2019). Aus gewerkschaftlicher Erfahrung wissen wir zudem, dass in der Gastro, auf dem Bau und in der Reinigung sicher ein Drittel hochqualifizierte Migrant\*innen, die aufgrund fehlender Papiere bzw. deren Nicht-Anerkennung als qualifizierten Abschluss, im Tieflohnbereich als Ungelernte arbeiten.

Viele (junge) Zugewanderte wären hochmotiviert, eine qualifizierte Ausbildung zu machen, sind aber mit oft unüberwindbaren Hürden konfrontiert. Es mangelt an Angeboten nach Ende der Schulpflicht. Bemühungen scheitern an administrativen Einschränkungen wie Aufenthaltsrecht, Altersobergrenze oder Wohnkanton. Die Berufsvorbereitungskurse sind auf ein Jahr beschränkt, obwohl sowohl Praxis wie eine Studie (SFM, 2019) klar zeigen, dass viele bis zwei Jahre brauchen, nicht zuletzt wegen der Sprache oder fehlender Grundkompetenzen, um sich auf den Eintritt in eine EBA- oder EFZ-Lehre bzw. in eine qualifizierte Weiterbildung vorzubereiten. Zudem sind Weiterbildungen gerade für Tieflohner\*innen oft viel zu teuer. Die Angebote selbst sind mit Finanzierungsproblemen

konfrontiert und Gemeinden bzw. die Sozialhilfe-Behörden verhalten sich knausrig.

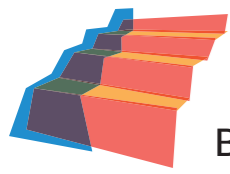
Das ist unhaltbar! Der Bildungsbedarf der (jungen) Menschen ist unbestritten und Grundrechte wie das Recht auf Bildung sind nicht verhandelbar.

Bund und Kantone wollen zwar, dass möglichst viele Personen an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden. In seiner Stellungnahme zu meiner Interpellation 21.3041 teilt der Bundesrat auch die Ansicht, dass die Berufsvorbereitung dabei eine wichtige Rolle spielt. Er will aber einzig im Rahmen der «Integrationsagenda» Defizite beheben.

Das ist höchst irritierend, denn gemäss Berufsbildungsgesetz BBG ist das auch Aufgabe der Berufsbildung. Das Recht auf Bildung soll auch für Geflüchtete und Spätzugewanderte über ein qualitativ hochstehendes (Berufs-) Bildungssystem mit qualifizierten Lehrpersonen und Bildungsfachleuten eingelöst und nicht mit Sparangeboten im Rahmen der Integrationsagenda abgespiessen werden – erbracht von privaten Billiganbietern in Form von Kürsli.

Es braucht einen Effort, die Hürden für Geflüchtete und Spätzugewanderte abzubauen, um allen Bildungswilligen eine Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Meine Motion, die ich heute einreichen werde, leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Geflüchtete und Spätzugewanderte sollen für die Vorbereitung auf die berufliche Grund- oder Weiterbildung die nötige Zeit haben, egal in welchem Alter sie eine Ausbildung beginnen wollen.

Eine Investition in die Berufsvorbereitung bringt grossen Nutzen sowohl für die Betroffenen und die Gesellschaft als auch für den Arbeitsmarkt, der so fehlende Fachkräfte rekrutieren kann. Gemäss einer Studie (vgl. SEM und EDK, 2018) ist bei solchen Investitionen – durch längerfristige Einsparungen in der Sozialhilfe und mehr Steuereinnahmen – ein Return on Investment mit Faktor 3 bis 4 zu erwarten. Eine win-win-Situation für alle. Deshalb: Bildung für alle – jetzt!



## Vorstösse im Bundesparlament

Die eingereichte Petition bildet die Grundlage für politische Vorstösse von National- und StänderätInnen, die die Kampagne für einen besseren Zugang zur Bildung für Geflüchtete unterstützen. Um dafür den Boden vorzubereiten, wurden Gespräche insbesondere mit ParlamentarierInnen verschiedener Parteien geführt, die Mitglieder der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) sind. Das Parlament wird darum ersucht, die Petition in der WBK zu beraten und daraus weitere Vorstösse abzuleiten. Eine parteienübergreifende Gruppe von ParlamentarierInnen, die von Nationalrätin Sandra Locher, SP Graubünden, koordiniert wird, entwickelt Vorstösse auf der Ebene des Bundes. Bisher wurden folgende Interpellationen im Nationalrat eingereicht:

- 21.3105, Interpellation von NR Sandra Locher Benguerel: Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Bundeasylzentren (BAZ)
- 21.3041, Interpellation von NR Katharina Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für junge Geflüchtete und Spätzugewanderte
- 21.3042, Interpellation von NR Katharina Prelicz-Huber: Frühförderung von Kindern mit Migrations- und Fluchterfahrung
- 21.3235, Postulat von NR Mustafa Atici: Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zulassungslogik zur Zertifizierungslogik
- 21.3659, Interpellation von NR Sandra Locher Benguerel. Monitoring Sprachförderung: Transparenz bei den Zugangskriterien zu finanzierten Sprachkursen von Geflüchteten in den Kantonen
- 21.3660, Interpellation von NR Sandra Locher Benguerel: Stärkere Ausrichtung der Sprachförderung von VA/FI an individuelle Potentiale und die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts

Die bisher veröffentlichten Stellungnahmen des Bundesrats zu den Interpellationen, auch auf Fragen

in den Fragestunden des Nationalrats, halten die in der Kampagne Mitwirkenden für unzureichend. Der Bundesrat kommt zu einer Beurteilung, es gäbe zwar noch Probleme im Bereich der Bildung von Geflüchteten, doch seien bessere Strategien – mit beschleunigten Verfahren und verstärkten Integrationsmassnahmen für ankerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – schon in

Umsetzung. Die Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» will darauf beharren, im Bundesparlament vorzuschlagen, dass für konkret bezeichnete Probleme auch konkrete Lösungen beschlossen werden. Darum wird in der laufenden Herbstsession 2021 mit zwei Vorstössen nachgedoppelt. 1) für eine gleichwertige umfassende Schule für alle Kinder in Bundesasylzentren bis zum Alter von 18 Jahren; 2) für eine Anpassung der Regelungen der Berufsvorbereitung an die Bedürfnisse von Geflüchteten (bei Bedarf eine Dauer von zwei Jahren, Ausschluss einer Alterslimite):

- ...(Nr. folgt), Interpellation von NR Sandra Locher Benguerel: Gleichberechtigter Zugang von Kindern und Jugendlichen aus Bundeasylzentren (BAZ)
- ...(Nr. folgt), Motion von NR Katharina Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für junge Geflüchtete und Spätzugewanderte

Die Kampagne wird die bildungspolitische Arbeit in den nächsten zwölf Monaten fortsetzen und weitere Vorstösse für einen besseren Zugang zur sprachlichen Bildung, zur Hochschule und zur Weiterbildung erarbeiten. Kantonale Partnerorganisationen werden zudem in kantonalen Parlamenten Vorstösse einbringen, die kantonale Zuständigkeiten betreffen.

Es gibt unterdessen eine breite parteiübergreifende Zustimmung zum Grundsatz, dass sich eine Investition in die Bildung von Geflüchteten – sowohl für die Betroffenen als auch volkswirtschaftlich – lohnt. Es braucht aber mehr als die Zustimmung zu diesem Grundsatz, klar bezeichnete Hürden auf dem Bildungsweg von Geflüchteten müssen jetzt abgebaut werden.

Komitee «Bildung für alle – jetzt!»  
22. September 2021

## Zugang zu Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht

### Résumé des Fachberichts der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung ist eine elementare Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Während er beim Grundschulunterricht rechtlich eingefordert werden kann, ist er im nachobligatorischen Bereich bis anhin eine politische Zielvorgabe. Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht in der Schweiz aufwachsen, treffen im gesamten Bildungssystem auf besondere Hindernisse. Der Zugang zu Bildung ist insbesondere für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene oder Personen ohne Bleiberecht rechtlich und praktisch erschwert.

Während eines Asylverfahrens ist der Zugang zu Bildung – trotz Neuerungen wie Grundschulunterricht in Bundesasylzentren und frühzeitiger Sprachförderung – nach wie vor stark eingeschränkt. Minderjährige erhalten nicht überall umfassenden Unterricht und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren werden oft ganz ausgeschlossen. Bei jungen Erwachsenen wird zu wenig Gewicht auf die Nutzung bereits vorhandener Kompetenzen gelegt. Ausserdem wird zu einseitig auf die sprachliche statt auf eine allgemeinbildende Förderung gesetzt.

Im Bereich der Grundschule werden Kinder oft zu lange separat in Aufnahmeklassen beschult. Die schrittweise Inklusion in Regelklassen findet zu zögerlich statt und es fehlt stellenweise an einer fachlich kompetenten Aufsicht durch die Bildungsbehörden. Für Jugendliche ab 16 Jahren gibt es zwar eine Vielzahl von integrationsorientierten Bildungsangeboten. Das verfassungsmässige Recht dieser Altersgruppe auf einen ihrem Alter angemessenen Umfang des Unterrichts wird dabei aber regelmässig verletzt.

Auf der Ebene der nachobligatorischen Bildung ist der Zugang zu Bildung nur bis zu einer gewissen Stufe gewährleistet und bestimmte Menschen werden kategorisch ausgeschlossen. Die viel besungene Durchlässigkeit des dualen Bildungssystems ist für Personen mit ausländischen Abschlüssen und fehlenden Unterstützungsnetzwerken nicht gegeben. Der Bildungsweg für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Bleiberecht ist nach Abschluss rein schulischer Bildungsangebote faktisch zu Ende. Es bestehen derzeit keine praktikablen Instrumente, um diesen jungen Menschen eine Perspektive zu bieten.

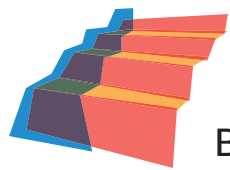
Schliesslich gibt es soziale Rahmenbedingungen, die den Zugang zu Bildung hemmen oder fördern. Die Wohnsituation in Kollektivunterkünften und der knappe finanzielle Grundbedarf stellen für viele eine zusätzliche Schwierigkeit dar. Wenn Familien durch Flucht oder fehlende finanzielle Mittel getrennt sind und Reisen ins benachbarte Ausland nicht möglich sind, ist dies auch schädlich für den Lernfortschritt. Zudem führen fehlende Kontinuität und Verbindlichkeit in der Begleitung und Unterstützung zu Brüchen in der Aus- und Weiterbildung.

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) hat für den vorliegenden Fachbericht Einzelfälle aus allen Stufen des Bildungssystems und aus verschiedenen Landesteilen dokumentiert. Die Fülle an formaler und non-formaler Bildung, welche die jungen Menschen mitbringen, spiegelt sich in den Dokumentationen wider. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen einen Beitrag dazu leisten, die Fähigkeiten und Vorbildung der jungen Menschen im Interesse der Gesamtgesellschaft anzuerkennen und zu nutzen.

 observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers  
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht  
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Der Fachbericht kann unter [www.beobachtungsstelle.ch](http://www.beobachtungsstelle.ch) auf Deutsch oder Französisch bestellt oder heruntergeladen werden.





## Bildung für alle – jetzt!



«Obwohl Bildung ein Menschenrecht ist, ist der Zugang zu Bildung in der Schweiz abhängig vom Aufenthaltsstatus. Wir engagieren uns, dass dieses Recht auch für Menschen mit einem B, F & N Status sowie für Abgewiesene und Sans-Papiers geltend gemacht wird.»

*Sabine Zurschmitten, Co-Projektleiterin Perspektiven-Studium, VSS, Co-Leiterin der Kampagne*



«Statt von Geflüchteten Integration zu fordern, sollten wir diese erst einmal ermöglichen. Mit einem besseren Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt bereichern Geflüchtete unsere Gesellschaft!»

*Johannes Gruber, Redaktor VPOD-Bildungspolitik, Sowie Fachsekretär interkulturelle Bildung, Co-Leiter der Kampagne*



«Geflüchtete Menschen bringen Ressourcen und Fähigkeiten mit. Sie sollten in der Lage sein, sie in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Davon würden wir alle profitieren.»

*Sophie Guignard, Generalsekretärin Solidarité sans frontières, Co-Leiterin der Kampagne*



### Kontakt

Leitende Organisationen der Kampagne: Solidarité sans frontières | Gewerkschaft VPOD Schweiz  
UNES (Verband der Schweizer Studierendenschaften)

Kontakt Medien (Deutsch):

Johannes Gruber (Co-Leiter der Kampagne) | johannes.gruber@vpod-ssp.ch | 078 631 30 34

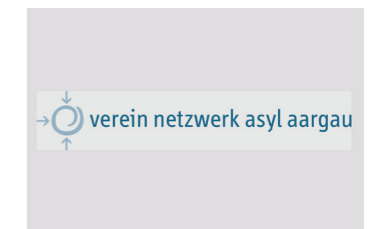
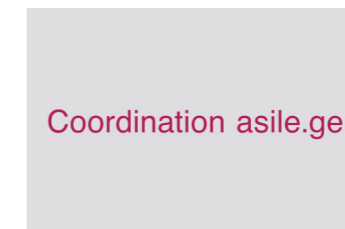
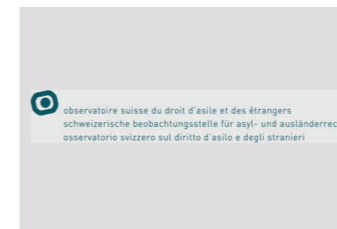
Sabine Zurschmitten (Co-Leiterin der Kampagne) | sabine.zurschmitten@vss-unes.ch | 079 457 52 85

Kontakt Medien (Französisch):

Sophie Guignard (co-directrice de la campagne) | sophie.guignard@sosf.ch | 076 304 46 18

### Gründungsmitglieder des Vereins «Bildung für alle – jetzt!» sind die Organisationen VPOD, Sosf und VSS sowie Einzelpersonen.

Das Komitee der Kampagne: Amel Bouchiba (Fachexpertin), Sophie Guignard (sosf, Co-Leitung), Stéphanie Nagy (sosf), Johannes Gruber (VPOD, Co-Leitung), Sabine Zurschmitten (VSS, «Perspektiven-Studium»), Bettina Looser (Fachexpertin, PH Schaffhausen), Urs Loppacher (VPOD), Markus Truniger (VPOD) und Tobias Heiniger (Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, SBAA)  
Mitglieder des Vereins «Bildung für alle – jetzt!»:

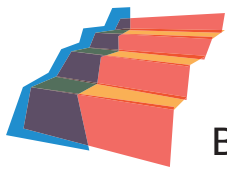


Die Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» arbeitet eng mit dem ersten Flüchtlingsparlament, einem Projekt von «Unsere Stimmen» von NCBI.



Die Kampagne wird finanziell massgeblich unterstützt von der Volkart Stiftung und der Stiftung Mercator Schweiz.





## Bildung für alle – jetzt!

Diese Organisationen und Vereine unterstützen die Kampagne «Bildung für alle – jetzt!»

Der Verein «Bildung für alle – jetzt!» arbeitet zudem mit kantonalen und regionalen Organisationen zusammen. Mit diesen Partner\*innen werden auch kantonale und regionale Aktionen und politische Interventionen durchgeführt.

